

Einleitung

In der Schweiz geborene Personen und Menschen mit Migrationsgeschichte haben im Rentenalter nicht die gleichen Ressourcen und Lebensbedingungen. Obwohl sie ihr ganzes Leben gearbeitet haben, sind ältere Migrant:innen stärker von Prekarität und Armut betroffen. Die Art des Aufenthaltstitels verhindert je nachdem den Zugang zu Sozialleistungen. Der Alltag und die Gesundheit sind von harter Arbeit, niedrigen Löhnen und der Angst vor der Ausweisung aus der Schweiz geprägt. Die Ausstellung zeigt Facetten der Migrationsgesetze, die ältere Ausländer:innen diskriminieren. Trotz aller Hürden berichten die sieben porträtierten Personen in berührender Weise von Ehrlichkeit und Angst aber auch von Humor und Lebensfreude.

Parallel zur Ausstellung erscheint ein Bericht, der die Aussagen ausführlich dokumentiert und Kommentare von Fachleuten enthält, welche mit älteren zugewanderten Menschen in der Westschweiz arbeiten. Der Bericht kann unter odaeromand.ch abgerufen oder bestellt werden.



Wer sind wir?

Der gemeinnützige Verein „Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers-èrexs“ (ODAE romand) ist die Westschweizer Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Wir dokumentieren die Anwendung der Asyl- und Ausländergesetze. Dabei werden Fälle aufgearbeitet, die unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte problematisch sind. Wir beobachten, analysieren und informieren über verborgene Lebensrealitäten von Menschen in der Schweiz.

* Alle verwendeten Vornamen wurden geändert.



Als wir aus unserer letzten Wohnung ausziehen mussten, riet uns jemand, beim Sozialdienst um Hilfe bei der Wohnungssuche zu bitten. Die Antwort lautete: Wir befassen uns nicht mit den Problemen von Menschen im Rentenalter.

Paul,* 79 Jahre alt

Paul kam 1980 aus den USA in die Schweiz. Seine heute 84-jährige Lebensgefährtin Julia ist eingebürgert. Als ihnen der Vermieter vor fünf Jahren die Wohnung kündigte, fand das Paar keine neue Bleibe mehr. Da die beiden keinen festen Wohnsitz mehr haben, sind sie mit gravierenden administrativen Folgen konfrontiert: Paul verlor seine C-Bewilligung und es wurden ihnen die Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente gestrichen, zudem sind sie nicht mehr krankenversichert. Die fehlende Aufenthaltsbewilligung und finanzielle Unterstützung erschwert ihnen die Wohnungssuche, es ist ein Teufelskreis. „Wir leben sehr isoliert. Paul macht sich so viele Sorgen um die Zukunft“, sagt Julia. Eine soziale und administrative Begleitung hätte diese Situation verhindern können.

Fehlender Zugang zu Unterstützungssystemen und Sozialversicherungen

Das Sozialsystem der Schweiz ist komplex und die verschiedenen Dienste arbeiten nicht immer zusammen. Die Menschen verlieren sich zwischen komplexen administrativen Abläufen und virtuellen Schaltern. Für ältere Migrant:innen sind die Hürden beim Zugang wegen Sprachschwierigkeiten und wegen ihres Alters hoch. Selbst wenn sie Anspruch auf Versicherungsleistungen oder Unterstützung hätten, werden ihre Anträge teils abgelehnt. Dadurch können sich verletzliche Personen nicht aus der Armut befreien.



Hätte ich die Möglichkeit gehabt, so hätte ich mich vielleicht getrennt und mir ein eigenes Leben aufgebaut.

Gina,* 70 Jahre alt

Gina zog 2008 zu ihrem Ehemann Pedro in die Schweiz. Ihr Aufenthaltsrecht hängt vollständig von Pedros Bewilligung- und damit von seinem Arbeitsvertrag-ab. „Ich habe nie einen Arbeitgeber gefunden, der bereit war, mich als Reinigungshilfe anzumelden, also habe ich auch nie Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt. Die Zeit verging und es war mir dadurch nicht möglich, mich zu befreien.“

14 Jahre lang arbeitete Pedro als Bauarbeiter mit einer L-Bewilligung, die jedes Jahr erneuert wurde, ohne einen stabilen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Als Pedro am Knie operiert wurde und schwere gesundheitliche Problemen bekam, drohte dem Paar die Ausweisung aus der Schweiz. Die Invalidität von Pedro wurde zwar anerkannt, trotzdem mussten die beiden zwei Jahre lang um das Recht kämpfen, in der Schweiz bleiben zu dürfen.

Mehrfache Diskriminierung

Die meisten Aufenthaltsbewilligungen sind an eine bezahlte Arbeitsstelle gebunden. Daraus folgt, dass eine Person, die Hausarbeit leistet, von dem oder der Partner:in abhängig ist für ihre Bewilligung. Eine mögliche Trennung ist dann umso schwieriger. Davon sind vor allem ausländische Frauen¹ betroffen, deren Situation sich mit zunehmendem Alter noch verschlechtert. Arbeitsplatzbezogene Aufenthaltsbewilligungen stellen auch bei Krankheit oder Unfall ein Problem dar. Der Grundsatz, dass der Aufenthalt bei anerkannter Invalidität geschützt ist, wird von den Behörden nicht immer beachtet.

¹ Dasselbe gilt für geschlechtsspezifische Minderheiten.



Auf einer Baustelle fiel im Januar 2014 ein Gerüst auf mich herunter. Ich beziehe eine 100-prozentige IV-Rente, aber wir warten seit sechs Jahren auf die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Wegen dieser Sorgen kann ich kaum schlafen. Wir wohnen seit zehn Jahren in derselben Wohnung. Wir zahlen Steuern, Strom, Krankenversicherungsprämien, einfach alles. Ich verstehe es nicht.

Javier,* 64 Jahre, und Lilian,* 61 Jahre alt

Javier* und Lilian* haben einen Wegweisungsentscheid erhalten. Den Behörden zufolge sei Javier* zum Zeitpunkt seines Berufsunfalls noch nicht lange genug in der Schweiz gewesen. Lilian* hat mehrere Jobs in der Reinigungsbranche. Sie erzielt ein niedriges Einkommen und ihr Arbeitspensum schwankt, wie es in der Branche üblich ist. Aber die Behörden nehmen dies als Grund, ihre Bewilligung nicht verlängern zu wollen. Doch in dieser Situation sind Javier* und Lilian* als Arbeitnehmende im Prinzip durch das mit der EU unterzeichnete Abkommen über die Personenfreizügigkeit geschützt. Das Paar legte Beschwerde gegen den Wegweisungsentscheid ein. Zu den gesundheitlichen Problemen kommt die Angst vor der Ausschaffung hinzu. „Ich bin schlicht erschöpft von dieser ganzen Geschichte“, sagt Lilian*.

Invalidität gleich Ausweisung

In Branchen mit belastenden Arbeitsbedingungen ist es nicht immer möglich, bis zum Alter von 65 Jahren zu arbeiten, da der Körper oft nicht mehr mitmacht. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder der Arbeitsplatz vor Erreichen des Rentenalters verloren geht, wenden die Behörden sehr restriktive Kriterien für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung an.



Ich habe in der Schweiz als Maurer gearbeitet. 2019 bekam ich ernsthafte gesundheitliche Probleme. Ich wurde sechs Mal operiert und in der Folge vollständig arbeitsunfähig. Ich bezog ein paar Monate lang Arbeitslosengeld, dann stand ich vor dem Nichts: Ich überlebte nur dank der Hilfe von Bekannten und meines Vermieters, der mich dort wohnen liess, auch wenn ich keine Miete zahlen konnte. Es war sehr hart und es hat mich in die Verzweiflung getrieben. Dann lernte ich die Sozialarbeiterin kennen, die mich aus dieser Situation herausholte. Ich war im System verloren und hatte davor keine Hilfe bekommen, um mich darin zurechtzufinden. Heute erhalte ich endlich eine Überbrückungsrente, aber ich weiss nicht, ob meine Aufenthaltsbewilligung verlängert wird.

Joaquim,* 63 Jahre alt

Ungleicher Zugang zu Sozialhilfe

Es gibt in der Schweiz viele Menschen, die die Sozialleistungen nicht beziehen, auf die sie Anrecht hätten. Für viele Ausländer:innen bedeutet der Antrag auf Sozialhilfe, dass ihnen die Ausweisung aus der Schweiz oder ein langer Rechtsstreit droht. Die Sozialhilfe sollte ein Sicherheitsnetz für alle sein. Die aktuelle Handhabung fördert jedoch die Armut, belastet die Gesundheit und schadet dem sozialen Zusammenhalt.



Ich habe Angst, dass ich aufgrund meines Aufenthaltstitels keine Arbeit finde und ohne Ressourcen dastehe.

Badri,* 59 Jahre alt

Badri* leidet an einer schweren Krankheit, die das Nervensystem angreift. Er kam in die Schweiz, um sich behandeln zu lassen, was in seinem Heimatland nicht möglich war. Er stellte einen Asylantrag, doch sein Gesuch wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) abgelehnt und seine Ausweisung nach Georgien angeordnet.

Badri* verlor nach und nach seine Autonomie, die Lähmung schritt voran. Im Jahr 2021 gab ihm eine Operation teilweise seine Mobilität zurück, er braucht aber regelmässige medizinische Behandlung. In seinem Wiedererwägungsgesuch an das SEM zeigte er auf, dass er in Georgien nicht die nötige medizinische Versorgung erhalten würde. Doch er bekam erneut eine negative Antwort. Badri* überlebt unter dem Nothilferegime mit einem Betrag von 275 CHF/Monat.

Nothilfe als letzte Sanktion

Unter das Nothilferegime geraten Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die kein Einkommen haben und die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen können. In der Regel erhalten sie 10 CHF/Tag, dazu einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft und Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Arbeiten dürfen sie nicht und können daher keine Beiträge in die AHV einzahlen. Die Nothilfe ist für sie ein weiteres Trauma auf dem schwierigen Weg, der sie ins Exil getrieben hat. Dieser Status verurteilt ältere Menschen zu einer ausweglosen Armut. Ihre verbleibenden Lebensjahre verbringen sie in Angst vor der Ausschaffung.



Ich war zu alt, um Arbeit zu finden. Heute habe ich deswegen keinen Anspruch auf eine Altersrente.

Ghazi,* 73 Jahre alt

Ghazi*, der in Syrien Arzt war, kam mit 64 Jahren in die Schweiz und erhielt eine F-Bewilligung. Trotz aktiver Stellensuche fand er keine Arbeit, wegen seines Alters und seiner Aufenthaltsbewilligung, die als provisorisch wahrgenommen wird. Als er mit 67 Jahren eine Altersrente beantragte, wurde ihm diese mit der Begründung verweigert, dass er keine AHV-Beiträge eingezahlt habe. Nach mehreren Jahren und einem langen Rechtsstreit erhielt Ghazi* eine B-Bewilligung. Da er weiterhin keine AHV bezieht, bleibt er von der Sozialhilfe abhängig. 2025 wird er zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben und damit ein Anrecht auf die eidgenössischen AHV-Ergänzungsleistungen geltend machen können. Zu diesem Zeitpunkt wird er 75 Jahre alt sein.

Status quo ohne Ausweg

Die AHV stellt eine Form der finanziellen Autonomie dar, die die Umwandlung einer F-Bewilligung in eine B-Bewilligung möglich macht. Wenn eine Person mit F-Bewilligung keine Arbeitsstelle hat, erfolgen jedoch keine Beitragszahlungen an die AHV. Wird die Person dann 65 Jahre alt, schießen nur wenige Kantone einen Beitrag ein, der den Zugang zu einer Altersrente ermöglicht. Menschen, die das Rentenalter erreichen oder schon erreicht haben, wenn sie in die Schweiz einreisen, sind somit blockiert. Ohne finanzielle Unabhängigkeit verweigern die Behörden häufig die Erteilung einer B-Bewilligung. Dabei geht die F-Bewilligung mit grossen Einschränkungen einher, insbesondere liegt die finanzielle Unterstützung unterhalb der normalen Sozialhilfe und es gilt ein Reiseverbot. Viele Menschen müssen jahrelang in diesem prekären Status ausharren.



Ich muss weiterhin 6 Tage die Woche 4 Stunden am Tag putzen, weil meine Rente zu niedrig ist.

Emanuela,* 73 Jahre alt

Emanuela kam 1999 in die Schweiz und arbeitete jahrelang ohne Aufenthaltsbewilligung in der Hauswirtschaft. Als sie 2018 im Alter von 66 Jahren ihren Aufenthalt regeln konnte, erhielt sie eine B-Bewilligung und beantragte eine AHV-Rente. Die Rente beträgt aber nur 296 CHF/Monat, was für die Deckung der Lebenshaltungskosten nicht ausreicht.

2023 wurde ihr Antrag auf Ergänzungsleistungen mit der Begründung abgelehnt, dass sie das Kriterium von 10 Jahren legalen Aufenthalts in der Schweiz nicht erfülle. Bei der Erteilung der B-Bewilligung hatten ihr die Behörden jedoch einen viel längeren Aufenthalt angerechnet. Heute, im Alter von 73 Jahren, ist Emanuela neben ihrer AHV-Rente und dem Bezug von Sozialhilfe weiter erwerbstätig.

Die Rente reicht nicht, um davon zu leben

Viele zugewanderte Frauen, die in der Hauswirtschaft arbeiten, erhalten sehr niedrige Löhne. Bei der Berechnung der AHV-Rente werden nur die gemeldeten Löhne berücksichtigt und die ausbezahlte Rente fällt in der Regel zu tief aus, um davon zu leben. Wenn die Schweiz mit dem Herkunftsstaat kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, müssen Staatsangehörige dieses Landes, die sonst ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV hätten, zudem bis zu 10 Jahre legalen Aufenthalts abwarten, bevor sie ihren Anspruch geltend machen können. So sind viele Beschäftigte in der Hauswirtschaft trotz ihres Alters und Gesundheitszustands gezwungen, weiter zu arbeiten.

Dank

Wir bedanken uns herzlich bei den Personen, die uns ihre Geschichte erzählt haben und ihr Portrait für die Ausstellung zur Verfügung gestellt haben, sowie auch bei all denjenigen, die hier nicht zu sehen sind. Danke an die Forschenden und unterstützenden Fachpersonen, die ihr Wissen mit uns geteilt haben.

Diese Ausstellung und die Arbeit von „ODAE romand“ wären ohne die wertvolle Unterstützung unserer Mitglieder nicht möglich. Jede Spende ist willkommen!

IBAN: CH46 0900 0000 1074 7881 0

Odae romand, 1211 Genève 8

Twint:



Weitere Informationen: odae-romand.ch



Impressum

Fotos: Vicky Althaus

Gestaltung und Umsetzung: ROZITA – Pauline Piguet & Rebecca Metzger

Text: Megane Lederrey, Aude Martenot, Elisa Turtschi

Die Ausstellung wurde realisiert mit der Unterstützung von

